**Vorbericht**

**(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)**

**zum**

**Haushaltsplan 2022**

**der Gemeinde Pettendorf**

Durch die vorliegende Haushaltsplanung ist die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben gesichert. Haushaltssatzung und –plan sind die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung während des gesamten Haushaltsjahres.

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Soweit die Ansätze nicht auf Berechnungen basieren, beruhen sie auf vorsichtigen Schätzungen und Erfahrungswerten. Bindende vertragliche Verpflichtungen (Tarifverträge, sonstige Verträge etc.) sind berücksichtigt.

Die Bestimmungen zur Haushaltswirtschaft in der Bayerischen Gemeindeordnung (GO), der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik) sowie der sonstigen einschlägigen Regelungen sind stets beachtet.

Die Erläuterungen geben in der Reihenfolge der Einzelpläne und Abschnitte Begründungen für einzelne Ansätze bzw. wichtige Veränderungen.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde beträgt zum 30.06.2021 nach den Fortschreibungen des Statistischen Landesamtes **3.507**.

**Verwaltungshaushalt**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Volumen | **6.614.571** | Vorjahr | **6.146.138** |

Im Vergleich zum Vorjahresansatz erhöht sich das Volumen des Verwaltungshaushaltes in diesem Jahr um 468.433 € (Vorjahr: +24.568 €).

**Einnahmen**

Auf der **Einnahmenseite** wirkt sich die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von 2.692.800 € (Vorjahr 2.573.120 €) am stärksten aus. Dies entspricht einem Anstieg von 119.680 €.

Die Schlüsselzuweisung liegen mit 967.044 € deutlich über über dem Vorjahresniveau von 843.650 €.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden mit 535.000 € veranschlagt (Vorjahr 371.000 €).

Dabei ist zu berücksichtigten, dass der Planansatz 2021 von 371.000 € mit einem Sollergebnis von 459.963 € übertroffen wurde. Der Ansatz für 2022 resultiert aus der tatsächlichen, bescheidmäßigen Sollstellung. Inwieweit sich der erfreuliche Trend der Vorjahre fortsetzt bleibt offen.

Bei den Grundsteuern A (34.700 €) und B (360.200 €) ergeben sich Einnahmen auf dem Niveau des Vorjahres.

**Ausgaben**

Auf der **Ausgabenseite** lässt sich für 2022 feststellen, dass beim Einzelplan 2 (Schulen) eine sehr geringe Ausgabenreduzierung (-100 €) und auch bei den Einzelplänen 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege) und 7 (Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung) absolut betrachtet, niedrige Ausgabenrückgänge zu verzeichnen sind. Bei den restlichen Einzelplänen sind Ausgabensteigerungen festzustellen.

**Erhöhung der Ausgaben**

Die absolute und relative Ausgabenerhöhung im Einzelplan 0 (Allgemeine Verwaltung) liegt bei +38.300 € (+3,53 %), im Einzelplan 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) bei +530 € (+0,54 %), im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) bei +98.560 € (+7,79 %) und im Einzelplan 5 (Gesundheit, Sport, Erholung) bei +37.860 € (+62,74 %), im Einzelplan 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr) bei +38.610 € (+7,14 %) und im Einzeplan 8 (Wirtschaftl. Unternehmen) bei +22.928 € (+58,89 %).

**Einzelplan 9**

Im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) erhöht sich die Ausgabenseite rechnerisch um 290.779 €.

**Kalkulatorische Kosten**

Die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen wurden im Einzelplan 7 in Höhe der gebührenfähigen kalkulatorischen Kosten berücksichtigt.

**Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben**

Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben finden sich beim jeweiligen Einzelplan.

**Personalausgaben insgesamt**

In den Einzelplänen 0 (Verwaltung) und 4 (Jugendpfleger und Kiga-Bus) und 6 (Bauhof) sind auch die Personal- und Personalnebenkosten zu betrachten. Die gesamten Personal- und Personalnebenkosten einschließlich der ehrenamtlich Tätigen liegen im Haushaltsjahr 2022 bei 1.194.520 €, somit 52.460 € über dem Vorjahreswert von 1.142.060 €. Die Kostensteigerungen ergeben sich aus tarif- und besoldungsrechtlichen Anpassungen und der Ausweitung des Stellenplans um eine Vollzeitstelle im Bauhof.

**Einzelplan 9 – Kreisumlage und Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Bei der Kreisumlage beträgt der Ansatz 1.495.815 € und liegt 1.285 € unter dem Vorjahresansatz von 1.497.100 €. Der Umlagesatz der Kreisumlage wurde mit 38,50 % berücksichtigt. Die Kreisumlage wurde um 1,0 %-Punkt gesenkt. Die Kreisumlage wird aus der endgültigen Umlagekraft der Gemeinde Pettendorf 2022 in Höhe von 3.885.233 € (Vorjahr 2021: 3.790.126 €) ermittelt.

Insgesamt steht den im Verwaltungshaushalt zu erwartenden Einnahmen in Höhe von 6.614.571 € (Vorjahr 2021: 6.146.138 €) ein tats. Ausgabenbedarf von 5.671.153 € (Vorjahr 2021: 5.497.501 €) gegenüber.

Daraus ergibt sich eine Zuführung zum Vermögenshaushaltvon 943.418 €(Vorjahr: 648.637 €).

**Allgemeine Verwaltung – Einzelplan 0**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 53.070 € | 53.860 € |
| Ausgaben | 1.123.720 € | 1.085.420 € |

Im Einzelplan 0 ergeben sich die überwiegenden Einnahmen aus prognostizierten Verwaltungsgebühren.

Insgesamt betrachtet bewegen sich die wiederkehrenden Einnahmen weitgehend auf Vorjahresniveau.

Als Ausgaben fallen insbesondere die Personalkosten inklusive Beihilfen und Sozialversicherungsabgaben der Verwaltung in Höhe von 834.980 (Vorjahr 825.570 €) ins Gewicht. Davon entfallen auf das Verwaltungspersonal 648.880 € (Vorjahr 2021: 650.470 €) und 186.100 € (Vorjahr 2021: 176.100 €) auf Ersten Bürgermeister, Vertreter und Sitzungsentschädigungen des Gemeinderates. Die Ausgabenerhöhung im UA 0000 (Gemeinde-,Kreis- u. Bezirksorgange) ist tatsächlich nicht auf signifikante Besoldungsanpassungen zurückzuführen, sondern resultiert aus der Richtigstellung der Versorgungsumlage im UA 0000, die im Vorjahr zu niedrig angesetzt wurde. Die Ausgabenreduzierung bei den Personalkosten in den UA 0200 und 0300 von insgesamt 1.590 € resulitert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Besoldung und der Versorgungsumlage für einen Beamten der BesGr. A9 und den Wegfall einer Stelle der EGr. 9a im Bereich SG 12. Die Anpassungen des Stellenplans, die im Wesentlichen Positionen der EGr. 6 und EGr. 7 betreffen, egalisieren den Wegfall dieser wegfallenden Positionen weitgehend. Dieser Ansatz für die Personalkosten beinhaltet die feststehenden bzw. zu erwartenden Erhöhungen der Besoldung und Tarifleistungen. Mit den zu erwartenden Erhöhungen der Tarifentgelte erhöhen sich u. a. auch die Anteile für die Sozialversicherungsbeiträge.

Für EDV-Lizenzen und Softwarepflege sind für alle Sach- und Aufgabengebiete 51.650 € (Vorjahr 41.525 €) jährlich aufzuwenden. Die größte Einzelposten liegen bei den laufenden IT-Kosten beim Geoinformationssystem (Web-GIS) mit einer jährlichen Pauschale von 7.200 € und der deutlichen Kostensteigerung für den IT-Support. Da die IT zunehmend von Externen betreut werden muss, war aufgrund der Ergebnisse des Vorjahres eine Ansatzanpassung auf der Haushaltsstelle 0200.63700 von +9.000 € erforderlich (2022: 13.000 € / 2021: 4.000 €), tatsächliche Ausgaben in 2021: 13.021,72 €.

Die überörtliche Rechnungsprüfung ist abgeschlosen und verursacht Kosten in Höhe von ca. 58.000 € (HH-Stelle 0100.65500). Der Vorjahresansatz kam in 2021 nicht zur Auszahlung.

Besondere Aufwendungen ergeben sich im Haushaltsjahr 2022 für die Durchführung des Bürgerentscheides bezüglich der Entwicklung des Areals Reifenthal Nord II. Mit Beschluss vom 03.02.2022 und 03.03.2022 wurden auf Grundlage eines Ratsbegehrens entschieden, am 22.05.2022 einen Bürgerentscheid durchzuführen. Hierfür sind Kosten in Höhe von 5.200 € eingeplant.

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Einzelplan 1**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 34.470 € | 44.235 € |
| Ausgaben | 99.200 € | 98.670 € |

In diesem Einzelplan sind zu erwartende Einnahmen aus Miete und Nebenkosten für die Wohnung im Feuerwehrhaus Pettendorf sowie die Einsatzkostenerstattungen für die Feuerwehr angesetzt (UA 1300).

Eine wesentliche Einnahmeposition des Einzelplan 1 stellen die Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern der kommunalen Verkehrsüberwachung dar, die aufgrund der Ergebnisse des Vorjahres mit 23.000 € veranschlagt werden (Vorjahr: 30.500 €). Hier ist zu berücksichtigen, dass dieser Position auf der Ausgabenseite als voraussichtlicher Aufwand für die Überwachung 36.000 € gegenüberstehen. Der reduzierte Planansatz bei den Einnahmen (-7.500 €) ist insoweit auch der prägende Anteil am Einnahmenrückgang. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs aufgrund der in 2020 und 2021 maßgeblich beeinflußenden Corona-Pandemie unter dem Vorzeichen gebildet wurden, dass sich die Einnahmen zwar 2022 wieder erholen, aber aller Wahrscheinlichkeit nach noch nicht an die Werte 2019 (2019: Einnahmen in Höhe von 29.235 €) anschließen. Trotz der Ausrichtung der deutlichen Unterdeckung bei der kommunalen Verkehrsüberwachung hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.02.2022 ausdrücklich für eine Fortsetzung der Überwachungstätigkeit im bisherigen Buchungsumfang entschieden.

Einzelplanprägende Ausgaben fallen für die Einrichtungen des Brandschutzes, für die Entschädigungen der Feuerwehrdienstleistenden, den Unterhalt der Hydranten und für den Gebäude- und Fahrzeugunterhalt an. Hinzu kommen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände der Feuerwehren, die nicht dem Vermögenshaushalt zuzurechnen sind. Für den Aufgabenbereich Brandschutz (UA 1300) werden im Haushaltsjahr 2022 im Verwaltungshaushalt Ausgaben in Höhe von 54.090 € (Vorjahr: 55.135 €) veranschlagt.

Wie in den Vorjahren orientieren sich die Planwerte im UA 1300 weitgehend an den Ergebnissen des Vorjahres, da auch in 2022 keine außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben im UA 1300 zu erwarten sind. Abgrenzend werden Ausrüstungsgegenstände mit einem Anschaffungspreis über der Vermögensgrenze von 800 € für *„*geringwertige Wirtschaftsgüter“ im Vermögenshaushalt berücksichtigt, vgl. hierzu die Ausführungen zum Vermögenshaushalt.

Die im Abschnitt 1400 (Katastrophenschutz, Hagelabwehr) veranschlagten Ausgaben werden in 2022 wieder von der Pandemie und den daraus resultierenden Ausgaben für FFP-2 Schutzmasken, Schnelltests und weiteren Schutzbedarf in Höhe von 1.200 € bestimmt.

Für die sicherheitstechnische Überwachung der „Naabspitze“ durch einen privaten Sicherheitsdienst wurden auf Grundlage der Vorjahresergebnisse wieder Ausgaben in Höhe von 2.800 € veranschlagt. Diese Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sinzing durchgeführt.

**Schulen – Einzelplan 2**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 7.800 € | 9.500 € |
| Ausgaben | 343.540 € | 397.280 € |

Im Einzelplan 2 sind die Ausgaben der Gemeinde als Sachaufwandsträgerin für die Schulen veranschlagt.

Die Schulverbandsumlage des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen liegt gerundet mit 260.700 € unter dem Vorjahresansatz von 269.100 €. Bezüglich der Verteilung zwischen der Gemeinde Pettendorf und der Gemeinde Pielenhofen wird auf nachfolgende Tabelle verwiesen:



Für den Schulverbund Naab-Regen-Lappersdorf werden Ausgaben in Höhe von 34.000 € veranschlagt.

Die pauschale Zuweisung für die Schülerbeförderung beträgt 8.810 €. Des Weiteren besteht nach Feststellung der überörtlichen Rechnungsprüfung für die Schüler\*innen aus Adlersberg und Neudorf kein Beförderungsanspruch (< 2 Kilometer). Die Schülerbeförderung für diese Ortsteile wird auch im Haushaltsjahr 2022 im Rahmen einer freiwilligen Leistung von der Gemeinde Pettendorf finanziert. Hierfür sind 13.000 € Ausgaben veranschlagt.

Für die Mittelschule Regenstauf werden Schülerbeförderungskosten in Höhe von 3.050 € veranschlagt.

Insgesamt werden für die Schülerbeförderung 24.810 € aufgewendet, denen 8.810 € Einnahmen aus pauschaler Zuweisung des Freistaates Bayern gegenüberstehen.

Ein weitere größerer Ausgabenposten ist die Schülerunfallversicherung, die für 2022 mit 17.700 € veranschlagt wurde.

**Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege – Einzelplan 3**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 4.700 € | 2.700 € |
| Ausgaben | 44.520 € | 53.080 € |

Geringe Einnahmen- und Ausgabenpositionen im Einzelplan 3 ergeben sich aus der Maßnahme „Pettendorf blüht“, diese insbesondere für die Restbeschilderung von Blühflächen. Das Projekt endete in 2021. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass mit Abschluss der Maßnahme Restzahlungen aus Fördermitteln in Höhe von ca. 2.500 € erwartet werden. Die Förderquote von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben wird erreicht.

Im UA 3520 (Öffentliche Büchereien, hier: Bücherei St. Margaretha) ergeben sich keine nennenswerten Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben.

Die Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse an örtliche Vereine für die Jugendarbeit werden an das Aufkommen des Vorjahres angepasst und daher auf 7.000 € erhöht.

Die Aufwandsentschädigung für den Ortsheimatpfleger beträgt 960 € pro Jahr.

Im UA 3400 wird wie im Vorjahr eine Kostenbeteiligung für die Veranstaltung „Heimatblos`n“ in Höhe von 2.000 € veranschlagt. Die Durchführung in 2022 ist aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie wahrscheinlich, wenngleich die „Heimatblos`n“ bereits zweimal (2020 u. 2021) der Pandemie zum Opfer fiel.

Ebenfalls im UA 3600 Pach- und Unterhaltskosten für den Mayerwirtsaal. Die voraussichtlichen Ausgaben für Pacht und Unterhalt betragen 15.300 €. Die beinhalteten Pachtkosten betragen 12.000 € jährlich. Der Mayerwirtsaal wird mulitfunktional genutzt und steht insbesondere für die Gemeinderatssitzungen, gemeindliche Veranstaltungen im Rahmen der Dorferneuerung Pettendorf und Wahlen zur Verfügung. Ebenso dient er den örtlichen Vereinen und Gruppierungen als Veranstaltungs- und Versammlungszentrum.

**Soziale Sicherung – Einzelplan 4**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 770.590 € | 754.160 € |
| Ausgaben | 1.364.250 € | 1.265.690 € |

Die Einnahmen ergeben sich im Wesentlichen aus den staatlichen Zuweisungen für die kindsbezogene Förderung der Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen in Pettendorf sowie den auswärtigen Krippen, Kindergärten und Horten.

Im Bereich der Kindergärten (UA 4640) liegt die kindsbezogene Förderung bei 308.850 € (Vorjahr 2021: 288.000 €). Die Betriebskostenförderung des Bundes für unter 3-jährige Kinder in Kindergärten ist im Haushaltsjahr 2022 wie im Vorjahr mit 13.000 € veranschlagt. Als staatlicher Elternbeitragszuschuss werden 158.340 € (Vorjahr: 158.000 €) erwartet.

Weitere Einnahmen im UA 4640 ergeben sich aus den pandemiebedingt reduzierten Benutzungsgebühren für den Kindergartenbus in Höhe von 900 € (Vorjahr: Planansatz 2.000 € - tatsächliches Ist: 684,94 €), den kalk. Betriebskostennachzahlungen und Betriebskostenvorauszahlungen des Trägers für den Behelfskiga „Turnwiesl“ und das Kinderhaus Kneiting in Höhe von insgesamt 26.000 €.

Für die Kinderkrippe Pettendorf sowie die auswärtigen Kinderkrippen ist eine kindsbezogene Förderung in Höhe von 127.200 € (Vorjahr: 97.000 €) zu erwarten. Des Weiteren wird eine Betriebskostenförderung von 25.000 € veranschlagt. Die Betriebskostenvorauszahlung (13.200 €) für die Krippe Pettendorf liegt mit 1.100 € monatlich auf dem vertraglich vereinbarten Vorjahresniveau. Der Vewaltungs- und Leitungsbonus wird erneut mit 3.500 € eingeplant.

Für den Kinderhort an der Schule Pettendorf werden Zuweisungen in Höhe von 58.000 € wie im Vorjahr veranschlagt.

**Ausgaben**

Auf der Ausgabenseite stehen die kindsbezogenen Förderleistungen an die vorstehend genannten Einrichtungen mit einem Gesamtansatz von 977.020 € (ohne Leitungs- und Verwaltungsbonus und staatlichem Elternbeitragszuschuss). Hinzu kommen Ausgaben für die qualifizierte Tagespflege in Höhe von 2.400 € sowie an die Krabbelstube mit 2.000 €.

Eine signifikante Ausgabenposition sind weiterhin die Miet- und Bewirtschaftungskosten für den Behelfskindergarten „Turnwiesl“. Hier werden für die Containermiete und sonstige Bewirtschaftungskosten 51.590 € aufgewendet. Gleichzeitig werden im Haushalt 2022 erstmals Betriebskosten für das Kinderhaus Kneiting veranschlagt, dass spätestens zum Beginn des Kindergartenjahrs 2022/2023 im September in Betrieb gehen soll. Für das Kinderhaus Kneiting sind inklusive der Mietkosten für die Fl.Nr. 104, Tfl., Gemarkung Kneiting für das Jahr der Betriebsaufnahme 10.100 € Bewirtschaftungskosten veranschlagt. Beabsichtigt wird, den Betrieb des Behelfskindergartens schnellstmöglich in das Kinderhaus Kneiting zu verlagern, so dass sich im UA 4640 zwischen dem Behelfskindergarten und dem Kinderhaus Ausgabenverschiebungen ergeben können.

Ebenfalls berücksichtigt sind die Mietkosten für die Grundstücke Fl.Nr. 336/0 u. 337/3, jeweils Gemarkung Pettendorf, auf denen der Waldkindergarten Pettendorf errichtet werden soll. Auch hier ist eine Betriebsaufnahme im Kindergartenjahr 2022/2023 ab September 2022 als Ziel gesetzt.

Für den Waldkindergarten Pielenhofen wurde im Haushaltsjahr 2022 einmalig die Übernahme eines Betriebskostendefizits für Pettendorfer Kinder in Höhe von 6.500 € berücksichtigt.

Weitere Ausgaben verursachen der Kindergartenbus (allg. Haltung, Steuer und Versicherung) sowie das hierfür eingesetzte Personal in Höhe von 22.400 €. Wie sich bereits auf der Einnahmenseite entnehmen lässt, wurde der Bus pandemiebedingt in den Jahren 2020 und 2021 kaum betrieben, so dass das Personal auch im Bereich der Verwaltung für Hilfstätigkeiten eingesetzt wurde.

Im UA 4600 steigen für Einrichtungen der Jugendarbeit (Jugendraum, Betreuung, Spielplätze) von 56.910 € auf 58.700 € an.

Im UA 4900 sind 2.500 € als Verfügungsmittel für die Seniorenarbeit veranschlagt.

Als weitere Einnahmenposition werden im Haushaltsjahr 2022 wieder Einnahmen für die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in Pettendorf im UA 4360 veranschlagt, die sich auf 26.600 € belaufen. Die damit verbundenen Ausgaben für die Bewirtschaftung der Unterkunft belaufen sich auf 14.510 € (Vorjahr 16.710 €).

**Gesundheit, Sport und Erholung – Einzelplan 5**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 80.240 € | 35.840 € |
| Ausgaben | 98.200 € | 60.340 € |

Im Einzelplan 5 ergeben sich im Verwaltungshaushalt Einnahmeerhöhungen von insgesamt 44.400 €.

Dabei werden im UA 5400 Mieteinnahmen und Betriebskostenvorauszahlungen für das Ärztehaus Pettendorf in Höhe von 36.200 € veranschlagt. Der Vorjahresansatz bei den Mieteinnahmen in Höhe von 8.850 € konnte nicht erzielt werden, da die Betriebsaufnahme der Gemeinschaftspraxis erst im Januar 2022 erfolgte. Die Zahnarztpraxis im 1. OG geht im Juni 2022 in Betrieb.

Eine einmalige Einnahme wird im UA 5800 (Park- und Gartenanlagen) erwartet, da hier eine Forderung in Höhe von 20.400 € für das illegale Abholzen gemeindlicher Bäume als Schadensersatz gegenüber dem Verursacher geltend gemacht wird.

Weitere nenneswerte Einnahmen ergeben sich im UA 5900 aus dem Betrieb des „Schwetzendorfer Weihers“. Im Haushaltsjahr 2022 sind Einnahmen aus Parkplatzgebühren in Höhe von 18.000 € veranschlagt, die Pachteinnahmen werden mit 4.000 € veranschlagt.

Ausgaben fallen unter anderem für die Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und die Erbbauzinsen für das Sportgelände an.

Für Maßnahmen der Gesundheitspflege (UA 5400) ist die Gemeinde Pettendorf seit März 2015 an der ARGE Ambulante Krankenpflegestation Duggendorf, Pettendorf, Pielenhofen und Wolfsegg beteiligt.

Wie bereits im Gemeinderat diskutiert und am 04.11.2021 genehmigt wurde, muss aufgrund der finanziellen Situation der ARGE der Beitrag von ursprünglich 1 € pro Einwohner auf 5 € pro Einwohner erhöht werden. Entsprechend sind 17.500 € bei der HH-Stelle 5400.70020 veranschlagt. Der Gemeinderatsbeschluss vom 04.11.2021 gibt vor, dass die Erhöhung auf 5 € pro Einwohner bis zum Ablauf des Haushaltsjahrs 2022 einschlägig ist.

Die am 05.11.2020 vom Gemeinderat beschlossene Förderung der Anschaffung von E-Bikes für Gemeindebürger/-einwohner wurde auch für das Folgejahr 2022 mit 10.000 € veranschlagt. Das Fördervolumen lässt bei einem Einzelzuschuss von 250 € wieder eine Zuweisung für 40 Antragsteller\*innen bzw. Fahrräder zu. Die Förderung wurde 2020 für die Haushaltsjahr 2021 und 2022 befristet. Nach Ablauf von 2 Jahren, d. h. Ende 2022, soll die Akzeptanz beurteilt und über eine Verlängerung beraten werden. Bereits jetzt lässt sich feststellen, dass das Programm sehr stark abgefragt wird und zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen über 25 Vormerkungen für den Mittelabruf 2022 vorliegen.

Ebenso werden in 2022 Ausgaben für die Förderung der E-Mobilität in Form des Kostenanteils für das Lastenfahrrad der Donau-Donkeys am Standort PettenDorfladen berücksichtigt. Der entsprechende Beschluss wurde am 01.07.2021 gefasst. Da noch Kostenanteile aus 2021 anfallen, werden in 2022 einmalig 2.000 € berücksichtigt, in 2023 läuft die Beteiligung mit einer Restzahlung von 1.000 € aus.

**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr – Einzelplan 6**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 87.510 € | 94.510 € |
| Ausgaben | 579.025 € | 540.415 € |

Auf der Einnahmenseite stellen wie im Vorjahr die Zuschüsse vom Land für den Straßenunterhalt in Höhe von 84.900 € die größte Position dar. Weitere Einnahmen werden aus Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen und sonstigen Gebühren in Höhe von insgesamt 1.500 € veranschlagt. Für die Strukturanalyse Dorfladen wurden im UA 6151 für das Haushaltsjahr 2021 Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. In 2022 werden keine Ausgaben erforderlich. Jedoch wird im Investitionsplan die Einnahme aus Fördermitteln des ALE in Höhe von 6.000 € vorgemerkt.

An Personalausgaben sind unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Stelle der Entgeltgruppe 5 und möglicher Tariferhöhungen 265.200 € veranschlagt (Vorjahr 220.000 €).

Für den Straßenunterhalt werden wie im Vorjahr 110.000 € angesetzt. Der Ansatz für den Winterdienst wird mit 25.000 € veranschlagt.

Für Betriebsmittel und Unterhalt der Bauhoffahrzeuge (HH-Stellen 6300.55000 bis 6300.55009 sind Ausgaben in Höhe von 51.800 € (Vorjahr: 43.000 €) zu erwarten.

Unterhalt, Wartungs- und Betriebskosten der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet betragen im HH-Jahr 2022 auf Grundlage der Vorausleistungen 44.350 €. Der Vorjahresansatz von 25.650 € war aufgrund einer fehlerhaften Abschlagsberechnung und Vorausberechnung von Stromkosten durch die E.ON zu gering angesetzt. Tatsächlich lagen allein die Stromkosten (inkl. korrigierter Nachberechnung aus Vorjahr 2020) bei 30.788,44 € in 2021.

Für die städtebauliche Planung und Entwicklung wurden im UA 6100 für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 13.700 € berücksichtigt (Vorjahr: 11.200 €). Darin beinhaltet sind die Planungskosten für die Änderungsplanung zum Bebauungsplan „Kneiting - Alte Mühle I“, die im Haushaltsjahr 2022 endgültig abzuschließen ist. Weitere Planungskosten finden sich im Vermögenshaushalt.

**Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung – Einzelplan 7**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | € | 357.470 € |
| Ausgaben | € | 416.363 € |

Im Abschnitt 70, Abwasserbeseitigung, sind im Haushaltsjahr 2022 Gebühreneinnahmen auf Grundlage der ab 01.01.2020 geänderten Gebührensatzung zum Soll gestellt und entsprechend in der Planung berücksichtigt. Davon entfallen 174.000 € auf die Schmutzwasser- und 94.200 € auf die Niederschlagswasserentsorgung.

Bei den Ausgaben fallen Betriebs- und Unterhaltskostenanteile für die Kläranlage Regensburg von 104.000 € an, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 20,93 % bedeutet (2021: 86.000 €).

Weitere Kosten entstehen auf Vorjahresniveau für die Mitbenutzung der städtischen Kanalleitungen bis zur Kläranlage gem. Zweckvereinbarung sowie Kosten für Abwassermessungen und Untersuchungen in Höhe von 16.500 €.

Änderungen ergeben sich bei den kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen für die Abwasserbeseitigung. An kalkulatorischen Abschreibungen fallen 51.755 € an, die kalkulatorische Verzinsung des in der Anlage gebundenen Kapitals beträgt 24.999 €.

Im Bereich der Abfallbeseitigung – Abschnitt 72 - sind Einnahmen aus Kostenerstattungen des Landkreises in Höhe von 45.800 € (Vorjahr: 41.300 €) zu erwarten. Für die von der Gemeinde übernommen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft entfallen dabei 14.000 €. Für den Betrieb des Wertstoffhofes werden 31.800 € vergütet. Die Kostenerstattung für die Aufstellung von Altkleidercontainern durch die Fa. Wittmann wird wie im Vorjahr in Höhe von 1.200 € berücksichtigt.

Auf der Ausgabenseite stehen hier 39.440 €, darunter 22.100 € Personalkosten an. Für die alljährliche Frühjahrs- und Herbstaktion für die Gartenabfälle werden aufgrund der Vorjahresergebnisse 11.500 € veranschlagt.

Im UA 7500 Bestattungswesen betragen die kalkulatorischen Abschreibungen 2022 12.895 € und die kalkulatorischen Zinsen 6.700 €. Notwendige Reparatur- und Unterhaltsmaßnahmen (inkl. Reinigung, Strom, etc.) für die Friedhöfe und die Friedhofsgebäude in Pettendorf und Kneiting sind mit 17.770 € berücksichtigt.

Im UA 7300 (Märkte) werden für das Areal Schloßstraße 17 Winterdienstkosten in Höhe von 2.500 € veranschlagt.

**Wirtschaftliche Unternehmen – Einzelplan 8**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 152.618 € | 146.130 € |
| Ausgaben | 61.861 € | 38.933 € |

Der wesentliche Einnahmeansatz liegt bei der zu erwartenden Konzessionsabgabe, die mit 88.000 € notiert ist. Weitere Einnahmen ergeben sich aus der Einspeisevergütung der Photovoltaikanlagen am Rathaus, am Bauhofgebäude, der Anlage am Feuerwehrhaus in Kneiting und der seit 2018 in Betrieb genommenen Anlage auf dem Büchereigebäude und den Neuanlagen Ärztehaus und Kinderhaus Kneiting in Höhe von 17.040 €. Aus Vermietung und Verpachtung werden ca. 45.150 € erwartet.

Für die Photovoltaikanlagen werden unter Berücksichtigung der Neuanlagen im Haushaltsjahr 2022 kalkulatorische Abschreibungen in Höhe von 14.500 € und Zinsen in Höhe von 1.700 € veranschlagt.

Weitere größere Ausgabenpositionen sind die Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen und auch der Dorfquelle Kneiting. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurden die Bewirtschaftungskosten für das Dorfhaus Kneiting bei den UA 8800 und UA 8802 mit insgesamt 12.675 € veranschlagt. Dabei wird die Bewirtschaft auf die beiden Unterabschnitte verteilt, damit für das „Wirtshaus“ ein präzisiere Ausgaben- und Einnahmenermittlung möglich wird.

Einnahmen aus Mieten für das Anwesen Fl.Nr. 228, Gemarkung Pettendorf (Friedrichstraße 1) sind in Höhe von 16.700 € veranschlagt. Aus Betriebskostenvorausleistungen werden 4.500 € erwartet. Auf der Ausgabenseite die damit verbundenen Unterhaltskosten in Höhe von 8.625 €. Weitere Aufwendungen für das Anwesen Fl.Nr. 228, Gemarkung Pettendorf finden sich im Vermögenshaushalt.

**Allgemeine Finanzwirtschaft – Einzelplan 9**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 5.094.693 € | 4.649.433 € |
| Ausgaben | 2.534.466 € | 2.243.687 € |

Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Wie bereits im einleitenden Teil erläutert wurde, konnten im Haushaltsjahr 2022 bei den Realsteuern Vorjahreswerte erreicht werden. Bei der Hundesteuer liegt der Ansatz mit 11.000 € ebenfalls auf Vorjahresniveau.

Der Ansatz der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022 wird aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsprognosen und der vorläufig bekannten Werte mit 535.000 € berücksichtigt.

Für das Haushaltsjahr 2022 prognostiziert das Statistische Landesamt für die Gemeinde Pettendorf einen Beteiligungsbetrag an der Einkommenssteuer von 2.692.800 € (Vorjahr: 2.573.120 €). Auch diese Prognose orientiert sich an Steuerschätzungen und ist zwangsläufig mit Unsicherheitsfaktoren behaftet. Die endgültige Beteiligung der Gemeinde an der Einkommensteuer hängt von der tatsächlichen Aufkommensentwicklung in 2022 ab.

**Steuerkraft und Umlagekraft**

Die **Steuerkraftzahl** pro Einwohner liegt 2022 bei 900,20 € (Vorjahr 897,57 €), die **Umlagekraft** bei 1.108,80 €.

Die **Schlüsselzuweisung** für 2022 wurde auf 967.044 erhöht , was gegenüber 2021 einer Erhöhung von 123.394 € entspricht.

(Diagramm: Schlüsselzuweisung 2012 bis 2022; je Einwohner 2012 bis 2022; 2022 mit 3.507 Einwohnerwerten)

**Einnahmen**

Betrachtet man die Verteilung der wesentlichen Einnahmen auf die einzelnen Einnahmearten ist festzustellen, dass die Einkommensteuerbeteiligung den weitaus größten Teil der Einnahmen im Verwaltungshaushalt umfasst. Sie beträgt ca. 40,47 % der Einnahmen (ohne die staatl. Zuweisungen zur kindsbezogenen Förderung, die nur weitergeleitet werden u. den kalk. Einnahmen aus Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals).

Auf die Grundsteuer A und Grundsteuer B entfallen insgesamt ca. 5,93 % sowie auf die Schlüsselzuweisung ca. 14,53 %. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Kanalgebühren, Verwaltungsgebühren, Mieteinnahmen, Parkgebühren etc.) machen ca. 28,83 % der Gesamteinnahmen aus.

Einen Anteil von ca. 8,04 % ca. nimmt die Gewerbesteuer sowie sonstige gemeindliche Steuern ein.

Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG betragen 0,97 % der Einnahmen.

Die Umlagekraft der Gemeinde (=Summe der Steuerkraftzahlen und 80% Schlüsselzuweisung) ist für 2022 von zuletzt 3.790.125 € auf 3.885.233 € gestiegen. Für den Anteil der Gemeinde an der Kreisumlage bedeutet dies, dass sie gegenüber dem Vorjahr von 1.497.100 € auf 1.495.815 € steigen wird. Der Umlagesatz wurde dabei mit neu 38,50 % berücksichtigt und liegt somit 1,0-%-Punkt unter dem Vorjahressatz.

Die Kreisumlage, mit der sich die Gemeinde an den vielfältigen Aufgaben des Landkreises (z. B. Landkreisschulen, Krankenhäuser etc.) beteiligt, stellt den höchsten Ausgabeposten des Gemeindehaushalts. Rund 22,61 % des gesamten **Verwaltungshaushaltes** sind hierfür abzuführen.

Die Gewerbesteuerumlage ist aufgrund der kalkulierten Einnahmen mit 60.000 € veranschlagt*.*

Auf Grund der Kreditaufnahmen im Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 5.200.000 € sind im Haushalt 2022 unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Zuflusses einer Restrate von 810.000 insgesamt 32.233 € an Zinsbelastung aus Krediten zu veranschlagen*.*

**Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt 2022 bei 943.418 € (Vorjahr 648.637 €).

Zur Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt lässt sich für die vergangenen Jahre feststellen, dass insbesondere durch die teilweise wesentlich höheren Einnahmen aus Steuern, insbesondere der Einkommenssteuerbeteiligung, die Ist-Ergebnisse der Jahresrechnungen die Planansätze meist deutlich übertroffen haben.

Mit der Zuführung in Höhe von 943.418 € werden die Vorgaben der Gemeindeordnung zur Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt erfüllt. Diese muss zur Deckung der dort veranschlagten Kredittilgungsleistungen ausreichen, was bei der veranschlagten Tilgungsleistung von 446.503 € in 2022 gewährleistet ist.

**Ausgabenverteilung**

Betrachtet man die wesentliche Ausgabenverteilung im Verhältnis zu den Gesamtausgaben so beinhaltet die Kreisumlage am Ausgabenbedarf das größte Einzelvolumen mit ca. 22,61 %.

Mit 18,06 % fallen die Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und Beiträgen zu den Versorgungskassen für die insgesamt geplant 22 Bediensteten der Gemeinde ins Gewicht.

Für Schulen und Kindergärten werden (saldiert) etwa 6,78 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts benötigt. 14,26 % des Ausgabvolumens werden dem Vermögenshaushalt für Investitionen zugeführt.

Erhöht haben sich die Belastungen aus Zinsaufwendungen für Kredite. Diese betragen im Verwaltungshaushalt 0,49 %. Für Unterhalt und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie des Infrastrukturvermögens (Kanal, Brücken etc.) und alle weiteren Ausgaben, die insbesondere dem Unterhalt und der Bewirtschaftung zuzuorden sind, fallen mit ca. 37,79 % ins Gewicht.

**Vermögenshaushalt**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Volumen | **5.183.403 €** | Vorjahr | **8.334.870 €** |

Im Haushalt 2022 ist ein Investitionsvolumen von 5.183.403 € eingeplant, was in seiner absoluten Höhe – mit Ausnahme des HH-Jahres 2021 – eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren darstellt.

Damit verbunden sind wichtige (Abschluss-)Investitionen in das Infrastrukturvermögen, mit denen in erster Linie die Verbesserung der Kinderbetreuung, der Baulandentwicklung und der Sicherung der Nahversorgung sowie der ärztlichen Versorgung erreicht werden.

Weiter Erläuterungen finden sich im jeweiligen Einzelplan.

**Allgemeine Verwaltung – Einzelplan 0**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahme | 0 € | 0 € |
| Ausgaben | 82.400 € | 27.500 € |

Im Einzelplan 0 sind als Hauptausgabepositionen im UA 0200 (Hauptverwaltung) Investitionen für die Möbilierung des Rathauses (Neuausstattung Sitzungssaal 25.000 €) und für die Verbesserung der Barrierefreiheit (12.000 €) vorgesehen.

Die Erneuerung der technischen Ausrüstung (insbesondere der Elektrotechnik) bildet mit Ausgaben in Höhe von 40.000 € einen Ausgabenschwerpunkt. In diesem Zusammenhang soll im Rathaus u. a. auch die technische Infrastruktur für einen Notbetrieb im Katasstrophenfall geschaffen werden. Ergänzend sind hierfür im Einzelplan 1 auch investive Ausgaben für ein Notstromaggregat vorgesehen.

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Einzelplan 1**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 54.700 € | 8.400 € |
| Ausgaben | 42.700 € | 58.700 € |

Größere Investitionen sind im UA 1300 (Brandschutz) für die Sirenenstandorte Kneiting, Pettendorf und Mariaort vorgesehen. Die Digitalisierung der Standorte Kneiting und Pettendorf wird mit 7.700 € veranschlagt. Die Erneuerung und Digitalisierung des Sirenenstandorts in Mariaort wird mit 10.500 € eingeplant. Für die Maßnahmen an den Sirenen werden 8.400 € Fördermittel erwartet.

Wie bereits zum Einzelplan 0 ausgeführt wurde, muss der Notbetrieb im Rathaus gewährleistet werden. Um insbesondere die Versorgung mit Elektrizität sicherzustellen wird ein Notstromaggregat eingeplant. Hierfür sind Ausgabe in Höhe von 15.000 € eingeplant.

Weitere Ausgaben sind für die Grundlagenplanung von Baumaßnahmen im Feuerwehrhaus Pettendorf in Höhe von 5.000 € berücksichtigt. Die Ausführung der baulichen Maßnahmen ist für 2022 noch nicht eingeplant.

Verhältnismäßig große Einnahmen in Höhe von 46.000 € ergeben sich aus der Abrechung einer Sammelbeschaffung von Systemtrennern, die Ende 2021 an die beteiligten Kommunen ausgeliefert wurden. Die Ausgaben waren bereits im Haushalt 2021 kassenwirksam. Die Einnahmen decken sich mit den Ausgaben.

**Schulen – Einzelplan 2**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 0 € | 0 € |
| Ausgaben | 0 € | 0 € |

Im Haushaltsjahr 2020 sind für den Einzelplan 2 keine investiven Maßnahmen vorgesehen.

**Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege - Einzelplan 3**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 0 € | 0 € |
| Ausgaben | 5.000 € | 1.200 € |

Im Haushaltsjahr 2022 sind für den Einzelplan 3 Ausgaben für das Gemeindearchiv im Ärztehaus Pettendorf vorgesehen. Für das Archiv müssen geeignete Lagerschränke bzw. -regale beschafft werden. Teilweise können vorhandene Möbel (Büroausstattung u. Tische aus dem Sitzungssaal) verwendet werden. Vorgesehen sind Ausgaben in Höhe von 5.000 €.

**Soziale Sicherung- Einzelplan 4**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 1.329.250 € | 1.000.000 € |
| Ausgaben | 1.713.500 € | 2.641.300 € |

Im Einzelplan 4 werden die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau des Kinderhauses Kneiting entstehen. Für 2022 sind für das Kinderhaus Kneiting Ausgaben in Höhe von 1.655.000 € geplant, auf der Einnahmenseite werden für das Projekt Fördermittel in Höhe von 1.300.000 € in 2022 erwartet.

Für das Kinderhaus Kneiting wurden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für Planung, Grunderwerb und Baumaßnahmen insgesamt 1.832.564,37 € aufgewendet. Für die zusätzliche Möblierung und Spielsachen, die bereits im Behelfsbau „Turnwiesl“ eingesetzt wird, sind 10.064,46 € aufgewendet worden.

Insgesamt werden sich die Ausgaben für das Kinderhaus Kneiting bis Ende 2022 auf ca. 3,497 Millionen € belaufen. Diesen investiven Ausgaben stehen ca. 1,9 Millionen Fördermittel entgegen.

Kassenwirksam werden im UA 4640 (Tageseinrichtungen für Kinder) auch investive Ausgaben für den Bau eines Waldkindergartens in Höhe von 50.000 €.

Für den Jugendtreff sind investive Ausgaben in Höhe von 7.500 €, davon ca. 5.000 € für den Erwerb von Soccer-Bubbles, die auch von den Vereinen genutzt werden können.

**Gesundheit, Sport und Erholung – Einzelplan 5**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 0 € | 0 € |
| Ausgaben | 929.000 € | 1.911.000 € |

Größte Ausgabenposition im Einzelplan 5 bildet das Projekt „Ärztehaus Pettendorf“. Auf Grundlage der Gemeinderatsbeschlüsse vom 03.05.2018 und 05.07.2018 wurde entschieden auf der gemeindeeigenen Fl.Nr. 78/14, Gemarkung Pettendorf, ein Ärztehaus zu errichten um die ärztliche und medizinische Infrastruktur in Pettendorf dauerhaft sicherzustellen. Das Ärztehaus hat im Januar 2022 seinen Teilbetrieb aufgehommen.

Im Gebäude wurde im Erdgeschoss eine Gemeinschaftspraxis (Allgemeinarzt) und im ersten Obergeschoss eine Zahnarztpraxis angesiedelt. Aus dem laufenden Betrieb werden Mieteinnahmen erzielt.

2020 und 2021 wurden für das Ärztehaus investive Ausgaben in Höhe von 1.833.961,38 € aufgewendet.

Die zu erwartenden Restkosten für Honorare, Schlußrechnungen und die Herstellung des Außenbereichs werden für 2022 mit 900.000 € berücksichtigt. Das Ärztehaus Pettendorf wird über einen langfristiges Darlehen finanziert.

Weitere Investitionen sind für den TSV Adlersberg vorgesehen, hierfür wurden im UA 5500.93500 Ausgaben in Höhe von 4.000 € für die Skateranlage veranschlagt.

**Bau, Wohnungswesen und Verkehr – Einzelplan 6**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 1.567.000 € | 431.000 € |
| Ausgaben | 1.628.630 € | 2.887.500 € |

Als größte investive Maßnahmen ist im Vermögenshaushalt 2022 im Einzelplan 6 die Straßenbaumaßnahme Aichahof mit 680.000 € vorgetragen. Weitere Mittel im UA 6300 sind auf den Haushaltsstellen 6300.95123 bis 6300.95126 für die Maßnahmen Staubfreimachung „Gut Tremmelhausen“ 250.000 €, die Restleistungen für die Hummelbergstraße 160.000 € und die Restleistungen für die Straßenentwässerung der Marienstraße 25.000 € veranschlagt.

Für die Dorferneuerung Kneiting (Bauabschnitt III) sind Investitionen in Höhe von 280.000 € für das Freizeitgelände in Kneiting berücksichtigt. Weitere Maßnahmen der Dorferneuerung sind für den möglichen Abschnitt III im Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2025 monetär fortgeschrieben.

Im Haushaltsjahr 2022 werden die Restkosten der Tiefbaumaßnahmen für den Radweg an der R 39 und den damit verbundenen Fahrbahnteiler in Höhe von ca. 10.000 € fällig.

Weitere Ausgaben im UA 6300 sind für die Herstellung der Ausgleichsflächen des Baugebietes Pettendorf Südwest in Höhe von 180.000 € vorgesehen (HH-Stelle 6300.95003).

Im Einzelplan 6 werden Einnahmen in Höhe von 1.567.000 € erwartet.

Größte Einnahmeposition ist die erste Tranche der Erlöse aus Grundstücksverkäufen „Solner Breite III“, die mit 1.000.000 € berücksichtigt wird. Dabei handelt es sich jedoch nur um einen Teil der insgesamt zu erwartenden Erlöse aus der Vermarktung des Baugebietes.

Weitere Einnahmen ergeben sich aus Kostenersatz vom für die Wegebaumaßnahme Tremmelhausen in Höhe von 40.000 € seitens der Stiftungsverwaltung. Weitere Mittel werden hierfür im Jahr 2022 vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) geleistet (ELER-Programm). Der Ansatz bildet nur einen Teilbetrag ab, da unklar ist, wann die Mittel zur Auszahlung kommen können.

Vom ALE werden für die Dorferneuerung Kneiting Fördermittel in Höhe von 140.000 € erwartet, die sich auf die Maßnahme „Freizeitgelände in Kneiting“ beziehen.

Für restliche Beiträge der Erschließungsmaßnahme „Am Hüpberg“ sind Einnahmen in Höhe von

70.000 € veranschlagt.

Als Ersatzleistungen für die seit 01.01.2018 abgeschafften Straßenausbaubeiträge werden im UA 6300 100.000 € vom Freistaat Bayern veranschlagt.

Weitere Einnahme werden in Höhe von 95.000 € werden für die Abrechnung des Baugebietes Pettendorf Südwest (Erschließung, naturfachlicher Ausgleich) kalkuliert.

Im UA 6900 wird 2022 die Maßnahme „Sturzflutrisikomanagement“ berücksichtigt. Das Projekt wird vom WWA gefördert und wird für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehen. In 2022 werden Ausgaben von 30.000 € eingeplant. Die erwartete Förderung wurde mit 24.000 € veranschlagt.

**Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung – Einzelplan 7**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 55.000 € | 119.000 € |
| Ausgaben | 184.600 € | 357.100 € |

Im UA 7000 (Abwasserbeseitigung) sind Ausgabenposition für investive Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von 178.000 € vorgesehen. Davon entfallen 100.000 € für Reinvestitionsmaßnahmen und 58.000 € Investitionskostenbeteiligung für das Klärwerk Regensburg.

Einnahmen werden aus Beiträgen erwartet, die sich in 2022 auf 55.000 € schätzen lassen.

Im UA 7500 sind für den Friedhof Pettendorf Restkosten die Errichtung von Urnenstelen in Höhe von 3.500 € vorgesehen. Für die Erneuerung des Holztores im Friedhof Kneiting sind 2.100 € vorgesehen.

Der bisherige UA 7616 (Beteiligung am Betrieb von Kabelanlagen) wird ab 2022 neu im Einzeplan 8, UA 8180 (Versorgung mit technischer Informations- und TK-Infrastruktur) abgebildet.

**Wirtschaftliche Unternehmen – Einzelplan 8**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 40.000 € | 0 € |
| Ausgaben | 151.070 € | 250.570 € |

Im UA 8800 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 151.070 € geplant, von denen allein 85.000 € für die Glasfasererschließung am Aichahof (UA 8180) zahlungswirksam werden. Fördermittel für den Glasfaserausbau werden in Höhe von 40.000 € erwartet.

Für die energetische und sonstige Sanierung der Friedrichstraße 1 (Fensteraustausch) werden 30.000 € veranschlagt. Hinzu kommen Leibrentenzahlungen für das Objekt Friedrichstraße 1 in Höhe von 29.000 €.

**Allgemeine Finanzwirtschaft – Einzelplan 9**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | HH-Jahr 2022 | Vorjahr |
| Einnahmen | 2.137.453 € | 6.776.470 € |
| Ausgaben | 446.503 € | 200.000 € |

**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Die Einnahmen aus der Investitionspauschale betragen 126.500 €. Aus dem Verwaltungshaushalt werden 943.418 € zugeführt.

Aus Krediten werden noch Restzahlungen aus 2021 in Höhe von 810.000 € angesetzt. Der Kredit wurde mit Haushaltssatzung 2021 genehmigt und wird daher nicht erneut in der Satzung abgebildet.

Die Kredite dienen der Finanzierung der großen Investionsmaßnahmen Ärztehaus, Kinderhaus Kneiting und Baulandentwicklung Reifenthal.

An Tilgungsleistungen für laufende Kredite sind spitz berechnet 446.503 € aufzuwenden.

Bei einer Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von 943.418 € und den Einnahmen aus Kredit in Höhe von 810.000 € sind Rücklagenentnahmen von 257.535 € vorgesehen.

**Rücklagenentwicklung:**

Das vorläufige Jahresergebnis aus 2021 ergibt einen Rücklagenstand von 1.220.092,50 €. Bei einer geplanten Entnahme von 257.535 € verbleiben am Ende des Haushaltsjahres noch Rücklagen in Höhe von 962.557,50 €.

**Entwicklung der Schulden:**

Der Schuldenstand aus den bisherigen Kreditmarktdarlehen beträgt zu Beginn des HH-Jahres 4.398.891,87 €. Da noch eine Restzahlung in Höhe von 810.000 € zufließt, beträgt der Schuldenstand unter Berücksichtitung der Tilgung 2022 zum 31.12.2022 rechnerisch 4.762.389,47 €.

Der Schuldenstand (ohne kreditähnliche Verpflichtungen) liegt zum Ende des Jahres 2022 nach der Neuaufnahme pro-Kopf bei 1.357,97 €. Der Anstieg ist aufgrund zahlreicher Investitionen und umfangreicher Unterhaltsmaßnahmen im Bereich der gemeindlichen Infrastruktur unvermeidbar, bleibt jedoch auch unter Berücksichtigung der Anforderungen an die dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde angemessen.

**Ausblick zur Finanzplanung:**

Die Finanzplanung sieht für den Planungszeitraum bis 2025 weiterhin kostenintensive Investitionen,

z. B. der Umbau des Rathausplatzes oder die Schaffung eines Bürgertreffs bzw. Multifunktionsgebäudes vor. Erfreulich ist, dass sich durch den Bau des Kinderhauses in Kneiting die Betreuungssituation für Kleinkinder bis zum Vorschulalter nochmals deutlich verbessert. Durch die Errichtung des kommunalen Ärztehauses die Haus- und Zahnärztliche Versorgung für mindestes 20 Jahre sicherzustellen. Refinanziert wird das Ärztehaus mit den Mieteinnahmen aus langfristigen Mietverträgen.

Bei der Finanzplanung wurde ein weiterhin stabiles Steueraufkommen sowie eine im Wesentlichen unveränderte Struktur der Einnahmen und Ausgabensituation unterstellt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die finanzielle Situation der Gemeinde sehr solide ist und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde trotz großer Investitionsvorhaben gewährleistet ist.